



LAG SB NRW Universitätsstraße 134 4 4799 Bochum

Es schreibt Ihnen:
Merle von Busch
Presse und Kommunikation

Telefon
+49 (234) 3211-665

Mobil
+49 (151) 46778861

E-Mail
merle.vonbusch@akafue.de

20.10.2025
Datum

LAG SB NRW zur Zukunft des Programms „Inklusive Hochschule NRW“

- **Das Förderprogramm „Inklusive Hochschule NRW“ läuft nach sechs Jahren aus**
- **Die LAG SB NRW fordert eine Fortführung der Förderung über 2026 hinaus**

Bochum, 20.10.2025

Das **Förderprogramm „Inklusive Hochschule NRW“ des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW)** wurde 2020 ins Leben gerufen, um die Studienbedingungen für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen nachhaltig zu verbessern. Mit einem Fördervolumen von rund 6,6 Millionen Euro unterstützte das Programm Projekte, die Barrieren an Hochschulen abbauen, neue Inklusionsstrategien entwickeln und Beratungsangebote ausbauen sollten.

Nach fast sechs Jahren läuft das Förderprogramm nun aus. Am 27. Oktober treffen sich daher Vertreter:innen des Ministeriums, der Politik und der Hochschulen in Essen, um über die bisherigen Ergebnisse sowie über die Zukunft des Programms zu diskutieren.

Mit dabei ist auch die **Landesarbeitsgemeinschaft Studium und Behinderung Nordrhein-Westfalen (LAG SB NRW)**. Sie ist ein Zusammenschluss der Beauftragten und Berater:innen für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung an den Hochschulen des Landes. Die LAG vertritt die Interessen dieser Studierenden gegenüber dem Land NRW und den Hochschulen. Aktuell bilden **Michaela Kusal (AKAFÖ), Björn Brünink (Hochschule Düsseldorf, HSD) und Prof. in Dr. Stefanie Kuhlenkamp (Fachhochschule Dortmund) die Sprecher:innengruppe.**

Im Rahmen der Veranstaltung am 27. Oktober wird die LAG SB NRW ihre neu konzipierte Best-Practice-Website vorstellen. Diese Plattform dokumentiert die im Programm „Inklusive Hochschule NRW“ erzielten Ergebnisse und Maßnahmen zentral und übersichtlich. Vorgestellt wird dort unter anderem der „Runde Tisch Inklusion“ an der Ruhr-Universität Bochum – ein Gremium, das Anträge zur Verbesserung der Inklusion prüft und Projekte aus dem Förderprogramm mit bis zu 50.000 Euro pro Jahr finanziell unterstützen kann.

Michaela Kusal aus der Sprecher:innengruppe der LAG SB NRW betont, wie wichtig eine Fortführung des Projekts ist, und erklärt: „Aus der Sicht der Landesarbeitsgemeinschaft liegt die große Stärke des Förderprogramms in seiner Flexibilität: Jede Hochschule kann zielgenau die Maßnahmen finanzieren, die vor Ort wirken. Anhand der Maßnahmen wird aber auch deutlich, welche Lücken bleiben, wenn benötigte Mittel fehlen. Damit die neu geschaffenen Strukturen und Angebote erhalten und weiterentwickelt werden und damit weiterhin Vielfalt als Innovationsmotor an den Hochschulen in NRW wirken kann, ist eine Weiterführung der Förderung über 2026 hinaus dringend notwendig“.